

Bericht

des Kultur- und Medienausschusses

über die Drucksache

**22/16345: Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur in Hamburg 2024
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war am 16. Oktober 2024 auf Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN durch Beschluss der Bürgerschaft dem Kultur- und Medienausschuss überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 26. November 2024 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben in einer kurzen Einführung in die Drucksache vier zentrale Innovationen des Konzepts hervor:

- Kinder und Jugendlichen seien an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt worden und wirkten auch an dessen Umsetzung mit.
- Es handele sich um ein Strategiepapier, das die Ziele und die dafür notwendigen Schritte definiere.
- Im Interesse einer weiterhin multiprofessionellen Zusammenarbeit mit verschiedenen Bereichen werde ein Kinder- und Jugendkulturrat gegründet, in dem sich auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen abbilde und der als behördenübergreifendes Steuerungsinstrument allen Beteiligten zur Ausgestaltung der Zielsetzungen, zum Austausch über die nächsten Schritte und zur Entwicklung von Handlungsleitlinien dienen solle.
- Anders als die Vorgängerkonzepte habe dieses Konzept auch den digitalen Raum im Blick.

Im Erarbeitungsprozess hätten sich die Stärkung der kulturellen Demokratiebildung und der strukturellen Diversitätsentwicklung als wichtige Ziele herausgestellt und die multiprofessionelle Zusammenarbeit als wertvoll erwiesen. An ihr solle auch weiterhin festgehalten werden. Sie betonten den Kinder- und Jugendkulturrat als zentrales Element. Auch auf internationalen Konferenzen werde das vorliegende Konzept mit Interesse verfolgt, weil die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen und die Verknüpfung bislang singulär seien.

Alle Fraktionen sprachen den Beteiligten ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Die SPD-Abgeordneten teilten die Begeisterung der Senatsvertreterinnen und -vertreter über das Konzept, da es mit seinem Paradigmenwechsel den Blick auf die eigentlichen Akteurinnen und Akteure, nämlich die Kinder und Jugendlichen, richte. Es zeige einen erfolgversprechenden Weg in dem Bereich auf, der viele neue Herausforderungen in der Gegenwart berücksichtige und die Zukunftsfähigkeit für die Kinder und Jugendlichen und das Gemeinwesen insgesamt im Auge habe. Die Hervorhebung des Digitalen in der Kinder- und Jugendkultur hielten sie für zeitgemäß und angemessen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erachteten es als richtig, im Hinblick auf die Zukunft eine Neuausrichtung statt einer Fortschreibung des vorangegangenen Konzeptes zu unternehmen. Eine frühe Demokratiebildung sei derzeit gesellschaftlich relevanter als je. In dem Zusammenhang sei es auch wichtig, die Kinder und Jugendlichen in die Prozesse einzubeziehen. Die bessere Bezahlung der im Kinder- und Jugendbereich angestellt Beschäftigten und der Honorarkräfte sei unbedingt zu thematisieren. Sie stellten fest, dass auf der Grundlage des vor ein paar Jahren eingerichteten Projektfonds Kultur und Schule vieles in dem Bereich ermöglicht werden könne. Bezugnehmend auf eine kritische Bemerkung der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung, dass Kinder mit Behinderungen und deren Schulen nicht beteiligt gewesen seien, baten sie um nähere Erläuterungen, wie es dazu gekommen sei.

Die CDU-Abgeordneten sahen einer guten Entwicklung durch dieses Konzept entgegen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE unterstützte die bisherigen positiven Würdigungen. Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen begrüßend, interessierte ihn deren Entscheidungsbereich. Des Weiteren fragte er nach Überlegungen zu der formulierten Forderung nach mehr kostenlosen Angeboten sowie zu dem Umstand, dass viele Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendkultur unter prekären Bedingungen, ohne einheitliche Rahmenbedingungen und transparente Honorarsätze arbeiteten. Außerdem bat er um genauere Darstellung der auf Seite 58 für den Kinder- und Jugendbereich genannten personellen Verstärkung der Behörde für Kultur und Medien (BKM) und um den Sachstand bei der Prüfung der höheren Transparenz der Förderstrukturen, der Vergleichbarkeit und Teilhabemöglichkeiten.

Bezüglich der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Konzepterstellung erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass an dem Prozess die allgemeinbildenden Schulen über die zuständige Behörde beteiligt worden seien, nicht aber die, deren Schülerschaft aus den Kindern mit besonderen Beeinträchtigungen bestehe. Da inklusiv beschult werde, gingen sie davon aus, dass die Belange mit berücksichtigt seien. Sie wollten in der Umsetzung dies mehr im Blick haben und zu korrigieren suchen. Eine maßgebliche Beteiligung von Kindern mit Behinderungen sei bei dem von den Kindern und Jugendlichen organisierten Kultur Gipfel festzustellen gewesen. Zum Entscheidungsbereich der Kinder und Jugendlichen wiesen sie darauf hin, dass deren Manifest zur Grundlage der Arbeitsgruppen geworden sei. Die Kinder und Jugendlichen würden auch eine starke Stimme innerhalb der Umsetzung bekommen.

Für die Honorierung der Künstlerinnen und Künstler befänden sie sich im Länderkreis immer noch im Abstimmungsprozess um eine Honorarmatrix mit verbindlichen Honoraruntergrenzen. Hinsichtlich der personellen Verstärkung der BKM erläuterten sie, dass eine für die Erstellung des Rahmenkonzepts eingerichtete befristete Projektstelle mit Beschluss des neuen Haushaltsplans entfristet werden solle, um die Umsetzung des Konzepts sogleich in Angriff nehmen zu können. Zur Transparenz der Förderstruktur hätten sie die ersten Schritte, auch zusammen mit der Sozialbehörde und der Behörde für Schule und Berufsbildung, unternommen und untersuchten, in welchen Bereichen Kinder- und Jugendkultur gefördert würde und mit welchen Beträgen dies hinterlegt sei. Im nächsten Schritt würden sie im Interesse einer umfassenden Übersicht betrachten, welche anderen Förderstrukturen und -mechanismen außerhalb der konkreten Haushaltsansätze hierzu existierten.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sagten sie, dass ein Reporting hierzu nicht vorgesehen sei. Stellten sie Berichtenswertes fest, würden sie die Abgeordneten informieren.

III. Ausschussempfehlung

Der Kultur- und Medienausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Drs. 22/16345 zur Kenntnis zu nehmen.

Norbert Hackbusch, Berichterstattung